

DSLVL BUNDESVERBAND SPEDITION UND LOGISTIK e. V.
Friedrichstraße 155-156 | Unter den Linden 24 • 10117 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Hans-Georg Engelke
11014 Berlin

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die sich derzeit in der Ressortabstimmung befindliche **Muster-Verordnung des Bundes zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus** (Stand: 24. September 2022) begrenzt in ihrem § 2 Abs. 2 den Adressatenkreis, für den Ausnahmen von einer Quarantänepflicht gelten sollen, lediglich auf Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren und sich **bis zu 72 Stunden** in einem Risikogebiet aufhalten.

Sowohl die vollständige als auch die teilweise Umsetzung der Neufassung der Muster-VO durch die Länder hätte erneut massive negative Auswirkungen auf internationale Lieferketten, da sich insbesondere Fahrpersonal des Straßengüterverkehrs - u. a. bedingt durch gesetzlich vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeitunterbrechungen - länger als 72 Stunden in einem als Risikogebiet ausgewiesenen Staat aufhalten muss.

Im Vergleich zu bislang geltenden Regelungen, die auch in der Hochphase der Pandemie im Frühjahr in Übereinstimmung mit der Green Lane Policy der Europäischen Kommission eine generelle Ausnahme für die Beschäftigten des internationalen Güterverkehrs ohne zeitliche Limitierung vorsah, handelt es sich bei der Neufassung der Muster-VO um eine deutliche Verschärfung. Neben der

Ansprechpartner:

DSLVL Bundesverband
Spedition und Logistik e. V.

Friedrichstraße 155 | Unter
den Linden 24
10117 Berlin

TEL 030 4050228-64

FAX 030 4050228-88

MAIL RWintjes@dslvl.spediteure.de

www.dslvl.org

30. September 2020



notwendigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit für Industrie, Handel und Bevölkerung gründete sich die bisherige Ausnahme demgegenüber u. a. auf der Erkenntnis, dass das Fahrpersonal während der Dauer der Tätigkeitsausübung (Beförderung, wenige Be- und Entladevorgänge) nur geringen Kontakt zu weiteren Personen hat. Während der bisherigen Pandemiephase sind in Europa keine massenhaften Ansteckungsfälle bekannt geworden, die auf die Tätigkeit als Berufskraftfahrer oder auf Kontakte mit in der Logistik im internationalen Einsatz Beschäftigten zurückzuführen wären.

Mit der vorgesehenen Eingrenzung auf lediglich 72 Stunden, für die nach Wiedereinreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland keine Quarantänpflicht bestünde, würden der Speditions-, Transport- und Logistikbranche Arbeitskräfte in erheblichem Umfang entzogen und dadurch die Versorgungssicherheit der Wirtschaft und der Bevölkerung in Deutschland und Europa mit Waren und Gütern massiv gefährdet. Völlig offen ist zudem, wie mit dem Fahrpersonal ausländischer Transportdienstleister, das nach einem Aufenthalt von mehr als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, verfahren werden soll. Behördliche Zuständigkeiten sind für diese Fälle nicht geklärt, zudem würde eine bis zu zehntägige Quarantäne an fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für ausländische Fahrer scheitern. Bei nicht einheitlicher Vorgehensweise drohen Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen.

Genau aus diesem Grund plädiert die EU-Kommission mit ihren Green Lanes Guidelines für europaweit einheitliche Ausnahmeregelungen für die Logistikbranche und ihr Fahrpersonal. Hier heißt es:

"20. Die im Verkehrssektor Beschäftigten sollten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Wohnort die Binnengrenzen überschreiten dürfen. Einschränkungen wie Reisebeschränkungen und obligatorische Quarantäne von Beschäftigten im Verkehrssektor sollten unbeschadet der Tatsache aufgehoben werden, dass die zuständigen Behörden angemessene und speziell angepasste Maßnahmen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos ergreifen können."

Die Bundesländer haben im April 2020 bereits eine flächendeckende Einreise-Routine auf der Grundlage der Green Lanes Leitlinie geschaffen. Wir bitten Sie daher dringend, die Empfehlungen der Kommission auch in Deutschland umzusetzen und zeitlich unbegrenzte Ausnahmen für die Beschäftigten der Logistik und des Transportsektors weiterhin vorzusehen und die bislang geltenden Regelungen zu bewahren und nicht zusätzlich zu verschärfen.



Für Ihre eventuellen Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner dieses gemeinsamen Schreibens gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dierk Hochgesang
Geschäftsführer
Bundesverband
Möbelspedition
und Logistik (AMÖ) e.V.

Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Sprecher des Vorstands
Bundesverband
Güterkraftverkehr
Logistik und Entsorgung
(BGL) e.V.

RA Marten Bosselmann
Vorsitzender
Bundesverband Paket und
Expresslogistik e. V. (BIEK)



Markus Olligschläger
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband
Wirtschaft, Verkehr und
Logistik (BWVL) e.V.

Frank Huster
Hauptgeschäftsführer
DSLV Bundesverband
Spedition und Logistik e. V.

AMÖ Bundesverband
Möbelspedition und
Logistik (AMÖ) e.V.

BGL Bundesverband
Güterkraftverkehr Logistik
und Entsorgung (BGL) e.V.

**BUNDESVERBAND
PAKET & EXPRESS
LOGISTIK B I E K**

BWVL
Bundesverband Wirtschaft,
Verkehr und Logistik e.V.

DSLV Bundesverband
Spedition und Logistik